



---

<b>Sachgebiet</b> Geschäftsleitung	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Müller
---------------------------------------	--------------------------------------

---

<b>Beratung</b> Stadtrat	27.06.2023	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
-----------------------------	------------	---------------------------------	--------------------------------------

---

**Betreff****Festlegung der Wahllokale; Beschluss**

---

**Sachverhalt:**

Zur Durchführung der Landtags- und Bezirkswahlen am 08.10.2023 werden von der Stadtverwaltung im Stadtgebiet neun Wahlbezirke (Wahllokale) eingerichtet. Pro Wahllokal werden sechs Wahlhelfer/innen eingesetzt. Die Wahllokale sollen in folgenden Örtlichkeiten untergebracht werden:

- Ballenhaus
- Feuerwehrgerätehaus
- Grundschule
- Berufsschule
- Jakob-Pfeiffer-Haus
- Verklärung Christi I und II
- Kindergarten St. Franziskus
- Städtischer Bauhof

Ein Wahllokal (Bauhof) ist leider nicht barrierefrei. Wahlberechtigte haben jedoch die Möglichkeit entweder Briefwahl zu beantragen oder mit Hilfe eines beantragten Wahlscheines ein anderes barrierefreies Wahllokal aufzusuchen.

Aufgrund des zu erwartenden hohen Anteils von Briefwählern sollten acht Briefwahlbezirke gebildet werden. Die komplette Auszählung der Briefwahlunterlagen findet in der Staufer-Grundschule statt. Hier steht für jeden Briefwahlbezirk ein Klassenzimmer zur Verfügung.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schongau ist mit der Einrichtung von neun dezentralen Wahllokalen und acht Briefwahlbezirken einverstanden.